

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Energieeffizienz
3003 Bern

Bern, 29. Juni 2011

**Anhörung zur
Revision der Energieverordnung (EnV): Gerätevorschriften und Inverkehrbringen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst – auch auf dem Hintergrund der vom Bundesrat und Nationalrat grundsätzlich beschlossenen und nun zu konkretisierenden Atomausstiegspolitik die laufend strenger werden Effizienzvorschriften.

Grundsätzliches

Es geht bei den Änderungen in erster Linie um die sinnvolle Anpassung ans EU-Recht. Sollten diese in Zukunft nötigen noch strengeren Effizienzvorschriften nicht genügen, erwarten wir, dass die Schweizer Regeln entsprechend schärfer und schnell wieder revidiert werden. Insofern erachten wir die im Art. 1 Bst. p wegen der EU-Kompatibilität neu nur noch für den erstmaligen Handwechsel vorgesehene Definition des Inverkehrbringens als fraglich. Sie ermöglicht den Händlern eine Lagerhaltung mit alten ineffizienten Geräten und ist für die KonsumentInnen nicht transparent genug. Dies zeigt, dass die an sich sinnvolle EU-Koordination der Vorschriften nicht unbedingt Fortschritte bringt. *Wir ziehen deshalb die in den Erläuterungen angedeutete Variante mit einer zweiten Frist vor, die es erlauben würde, alte Geräte definitiv vom Markt zu nehmen.* Der Vollzug muss klar sein und es ist nicht sinnvoll, über längere Zeit unterschiedliche Normen auf dem Markt zuzulassen. Schliesslich geht es aber darum, so schnell wie möglich die bestmöglichen Geräte in Betrieb zu haben. Dafür ist wohl schon bald wieder eine weitere Revision der EnV angezeigt.

Diesbezüglich ist es wichtig, dass die Effizienzvorschriften laufend dem höchsten Stand der Technik angepasst werden und vom Staat entsprechende Entwicklungen auch gefördert werden. Grundsätzlich sollte nicht der Kunde oder Kundin beurteilen müssen, ob ein Gerät den ökologisch und energetisch nötigen Verbrauchszielen entspricht, sondern die entsprechende Qualität sollte vorausgesetzt werden können.

Effizienzvorschriften

Wir stimmen selbstverständlich den neuen Vorschriften für die immer grösser werdenden TV-Geräte, für Umwälzpumpen und Lampen bzw. Vorschaltgeräten zu. Ärgerlich ist, dass das alte Malaise um oft fast unvermeidliche Stand-by-Schaltungen, u.a. bei Set-Top-Boxen und vielen Küchengeräten, kaum beseitigt ist. Hier müssen strengere Vorschriften und allenfalls auch staatlich geförderte Entwicklungen schnell Fortschritte bringen.

Die Fortschritte bei der Erfassung von mehr Geräten mit einer Energieetikette sind erfreulich. Bei der Klassierung hätten wir den Mut des Bundesamts für eine eigenständige Schweizer Lösung begrüsst und sehen nicht ein, weshalb die transparente Etikettierung mit 7 Klassen der schlechteren EU-Lösung vorgezogen wird.

Wir gehen davon aus, dass wir mit dem Atom-Ausstiegsgesetz schon bald mit noch griffigeren Effizienzvorschriften konfrontiert sein werden. Die energetischen und ökonomischen Einsparungen sind gemäss den vorliegenden Schätzungen beachtlich und sie wirken in der Regel schneller als andere energiepolitische Massnahmen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Rolf Zimmermann
Geschäftsführender Sekretär